

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3</b>		
<b>Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 14</b> 19.09.2024 Seite 1 von 4

## Abschnitt 14

### **14 Anlagensicherheit – Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft sowie der Arbeitnehmer... 2**

14.1	Erweiterung und Anbindung des MLHW an die bestehende Linie K3 .....	2
14.2	Antrag nach Betriebssicherheitsverordnung.....	2
14.3	Anwendbarkeit der 12. BImSchV (StörfallV) .....	3

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3</b>		
<b>Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 14</b> 19.09.2024 Seite 2 von 4

## **14 Anlagensicherheit – Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft sowie der Arbeitnehmer**

### **14.1 Erweiterung und Anbindung des MLHW an die bestehende Linie K3**

Die Anlagensicherheit der Linie K3 einschließlich der Erweiterung des beantragten Mittellastheizwerkes (MLHW) wird im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Zur Vermeidung von Betriebssituationen mit schlechtem Ausbrandverhalten (MLHW), ist feuerungsseitig ein Stützbrenner vorgesehen.
- Die Absicherung der Feuerung und des Dampferzeugers des MLHW erfolgt nach den Vorgaben der einschlägigen technischen Regelwerke.
- Die Abführung der Rauchgase und Einhaltung des Unterdruckes im Feuerraum des MLHW wird durch einen eigenen Saugzuggebläse, sichergestellt. Der Saugzug des MLHW verfügt über einen an die Notstromversorgung angeschlossenen Trudelantrieb, der die Entrauchung des MLHW bei Ausfall des Saugzuges sicherstellt.
- Die für die Anbindung des MLHW an den Rauchgasweg bzw. die Rauchgasreinigung der Linie K3 erforderlichen Antriebe der Regelklappen im Rauchgasweg der Linie K3 sowie des MLHW, werden mit einer definierten Sicherheitsstellung ausgeführt. Dadurch wird die Entrauchung bzw. der freie Rauchgasweg bei Ausfall der Hilfsenergie, z.B. durch Federrückstellung der Klappe in die Sicherheitsstellung „AUF“, sichergestellt.
- Die für die Vorbelüftung des Kessels sowie der Rauchgaszüge relevanten Stellungen der Absperrklappen des MLHW werden mit Endlageninitiatoren überwacht und diese in die Sicherheitsmatrix („Kesselschutz“) der Linie K3 eingebunden.

### **14.2 Antrag nach Betriebssicherheitsverordnung**

Der Antrag nach § 18 Abs. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit den entsprechenden Unterlagen (insbesondere Prüfbericht durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) gemäß § 18 Abs. 3 S.5 BetrSichV) wird rechtzeitig vor der Inbetriebnahme auf der Grundlage der Ausführungsplanung mit den konkret nach Ausschreibung zu installierenden Apparaten erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Aktuell liegt mit diesem Antrag ein Konzeptprüfbericht nach §18 BetrSichV vor

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3</b>		
<b>Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 14</b> 19.09.2024 Seite 3 von 4

### **14.3 Anwendbarkeit der 12. BImSchV (StörfallV)**

Im Jahr 2017 erfolgte eine Überprüfung des MHKW Kempten hinsichtlich der Anwendbarkeit der 12. BImSchV durch den Gutachter Fa. horst weyer und Partner gmbh, übermittelt an RvS mit Schreiben vom 20.06.2017.

Seinerzeit konnte nachgewiesen werden, dass im MHKW keine gefährlichen Stoffe oberhalb der relevanten Mengenschwelle im Sinne der Störfall-Verordnung vorhanden sind und das MHKW Kempten somit nicht in den Geltungsbereich der 12. BImSchV fällt.

Durch die beantragte Anlagenänderung findet keine Veränderung der am Standort gehandhabten Mengen an relevanten Stoffen im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV statt.

#### Begründung:

Sämtliche der heute schon vorhandenen Lagerkapazitäten (Altholzlager, Müllbunker, Siloanlagen, Tanks, Behälter) für die im MHKW Kempten verwendeten und anfallenden Stoffe, werden durch die beantragten Änderungen nicht verändert.

Weiterhin finden keine Veränderungen bezüglich der Art und Zusammensetzung der verwendeten Stoffe statt.

Demzufolge ergibt sich keine Änderung für das Vorhandensein gefährlicher Stoffe gegenüber dem in der vorhandenen Bewertung auf Anwendbarkeit der Störfallverordnung vom 20.06.2017 festgestellten Status Quo, somit fällt das MHKW Kempten auch weiterhin nicht in den Geltungsbereich der 12. BImSchV.

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3</b>		
<b>Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 14</b> 19.09.2024 Seite 4 von 4

→ Die Formulare

- 14/1: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) in der hier beantragten Anlage
- 14/2: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 4 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) im Betriebsbereich

entfallen.